

Benutzungszeiten

- 1.1 Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 1.2 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können.
- 1.3 Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht befugten volljährigen Person benutzen.
- 1.4 Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur im Rahmen einer Vereinsveranstaltung (z. B. Ausbildungskurse oder Wettkämpfe) oder nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und eines aktuellen
- 1.5 Befähigungsnachweises (z.B.: Kletterschein) benutzen.

Benutzungszeiten

- 2.1 Die Kletteranlage darf nur während der vom Betreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Kletterregeln und Haftung

- 3.1 Es gelten die allgemein gültigen Kletterregeln.
- 3.2 Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.3 Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.
- 3.4 Im Vorstieg müssen alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.
- 3.5 In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.
- 3.6 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Trägerverein schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.
- 3.7 Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.

Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit

- 4.1 Griffe sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 4.2 Das Barfuß klettern oder das Klettern in Strümpfen ist aus hygienischen Gründen ausdrücklich verboten. Es darf ausschließlich mit sauberen Kletterschuhen geklettert werden.
- 4.3 Die Beschädigung oder das Beschmieren der Kletteranlagen ist strengstens untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.
- 4.4 Die Anlage und das umliegende Gelände sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Die vorhandenen Abfallbehälter sind zu benutzen.
- 4.5 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.

Hausrecht

- 5.1 Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann vom Betreiber dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht des Betreibers, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- 5.3 Bei Ausschluss von der Benutzung der Kletteranlage besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

